

Rechtsausschuß

Protokoll

20. Sitzung (nicht öffentlich)

11. März 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schreiber (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

a) Konzeptionelle Vorstellungen der Landesregierung zur Abschiebehaft

(Bitte der CDU-Fraktion um einen Bericht)

1

An den Bericht des Justizministers, in dem dieser als Leitgedanken der Vollziehung der Abschiebehaft den Grundsatz nennt, Kinder und Frauen, die Kinder betreuen, nach Möglichkeit nicht in Haft zu nehmen, und als vorgesehene Einrichtungen die wieder zu eröffnenden geschlossenen Anstalten Coesfeld, Gütersloh und Herne anführt, schließt sich eine Diskussion an, in deren Mittelpunkt folgende Aspekte stehen: Vorschlag des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, die Abschiebehaft in den nicht ausgelasteten, offenen Anstalten Hövelhof und Bibra II durchzuführen, Ausreichen der vorgesehenen Zahl der Abschiebehaftplätze, Bereitstellung des für

die Vollziehung der Abschiebehaft erforderlichen Personals in den Anstalten.

b) Sicherung psychisch kranker Häftlinge

5

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) wünscht eine Unterrichtung des Ausschusses über dieses Thema in der nächsten Sitzung.

Nach den Worten Minister Dr. Krumsieks bemüht sich das Kabinett, Unklarheiten der Ressortzuständigkeit zwischen Justiz- und Gesundheitsminister zu bereinigen.

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Nachtragshaushaltsgesetz 1992)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3214

6

Intensiv diskutiert wird die Frage der Rekrutierung der 108 für die Abschiebehaft zunächst benötigten Stellen.

Der Ausschuß stimmt dem ihn betreffenden Teil des Nachtrags mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Mehrheit der Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU), Lanfermann (F.D.P.) und Diegel (CDU) zu.

Der Änderung des § 7 a Haushaltsgesetz stimmt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Mehr-

heit der Stimmen der CDU-Fraktion und des Vertreters der GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. sowie der Abgeordneten Robels-Fröhlich (CDU) und Diegel (CDU) zu.

Zum Berichterstatter wird Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bestimmt.

3 Konzeption zur Bekämpfung der Massenkriminalität

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2933

9

Der Vorsitzende hält fest, daß die Mitglieder des Rechtsausschusses zu einem Fachgespräch bzw. einer Anhörung, welches die CDU-Fraktion im Innenausschuß beantragen will, eingeladen werden und er, Schreiber, das Thema dann erneut auf die Tagesordnung setzen will.

4 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2464
Zuschrift 11/1128

10

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuß darauf, dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales von der heutigen Erörterung keine Kenntnis zu geben. Den Mitgliedern des Rechtsausschusses soll es freistehen, an der Beratung des Arbeitsausschusses am 25. März teilzunehmen. Sollten

die Sprecher der Fraktionen dann die Abgabe einer Stellungnahme des Rechtsausschusses wünschen, könnte dieser Ausschuß kurzfristig zusammentreten.

5 "Freischuß-Regelung" zur Verkürzung der Studienzzeit

11

Justizminister Dr. Krumsiek berichtet über den Stand der Beratungen auf Bundesebene zur Reform der Juristenausbildung.

Alle Fraktionen äußern sich im Prinzip gegenüber einer "Freischuß-Regelung" positiv, halten aber gleichzeitig die Reform der Ausbildung für notwendig.

Der Ausschuß bittet den Justizminister, zügig einen Gesetzentwurf zur "Freischuß-Regelung" vorzulegen.

6 Landes-Anti-Diskriminierungs-Gesetz Nordrhein-Westfalen (LADG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3048

13

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Ausschuß ausschließlich des Abgeordneten Appel (GRÜNE) - er will sich mit einer Vertagung der Erörterung nur unter dem Vorbehalt einverstanden erklären, daß Frauen- und Rechtsausschuß Sachverständige anhören - darauf, dem federführenden Frauenausschuß mitzuteilen, daß der Rechtsausschuß seine Beratung im Anschluß an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Frauenfördergesetz durchführen will.

- 7 Verfassungsgerichtliches Verfahren**
wegen der Behauptung der Stadt Meerbusch, die ordnungsbehördliche Verordnung des Regierungspräsidenten Düsseldorf über die einstweilige Sicherstellung des "Schackumer Bachtals" als Naturschutzgebiet vom 26. Juli 1991 verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 2/92

Vorlage 11/1076

14

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

8 Verfassungsgerichtliche Verfahren

- a) **wegen der Behauptung der Städte Brilon, Hilchenbach und Schmallenberg sowie der Gemeinden Eslohe, Kirchhundem, Simmerath und Wilnsdorf, einige Vorschriften des 2. Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG - vom 29. Januar 1991 (GV NW S. 13) verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 3/92

Vorlage 11/1083

und

- b) **wegen der Behauptung der Kreise Borken, Coesfeld und Steinfurt, der Städte Ahaus, Bocholt, Borken, Gescher, Isselburg, Rhede, Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinden Heek, Heiden, Legden, Raesfeld, Reken, Schöppingen, Südlohn und Velen, das 2. Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG - vom 29. Januar 1991 (GV NW**

**S. 13) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über
das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung**

VerfGH 4/92

Vorlage 11/1082

15

Der Ausschuß nimmt nicht Stellung.

**9 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
über die Anträge**

- 1. festzustellen, daß das Land Hessen dadurch gegen Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes verstößt, daß das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten die unter Nummer 1 getroffenen Anordnungen der Weisung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 29. Januar 1992 - RS III 1 - 14666/1 - nicht bis zum 5. Februar 1992 vollzogen hat**

u n d

- 2. gemäß § 32 Abs. 1 BVerfGG anzuordnen, daß das Land Hessen die vorgenannte Weisung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hinsichtlich deren Nr. 1 sofort vollständig zu befolgen hat.**

2 BvG 1/92

Vorlage 11/1121

16

Der Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), von seiten des Rechtsausschusses eine Stellungnahme abzugeben, wird gegen die Stimme der GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, F.D.P. und SPD abgelehnt..

Dem Antrag des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.), auf eine Stellungnahme zu verzichten, ist damit nach Feststellung des Vorsitzenden stattgegeben.

Der Anregung des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.), dem Ältestenrat mitzuteilen, daß aus Sicht des Rechtsausschusses kein Redebedarf bestehe, will der Vorsitzende folgen.

Der Antrag des Abgeordneten Appel (GRÜNE), daß sich der Rechtsausschuß zu diesem Thema im Plenum Redezeit einräumen lassen soll, wird gegen die Stimme der GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD und F.D.P. abgelehnt.

10 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Antrag des Herrn Dr. Rolf Funda, MdL, Salzeck 6, 3250 Staßfurt, festzustellen, daß die Regelungen mit Beschluß des Landtags von Sachsen-Anhalt vom 18. Februar 1991 (Drucksache 1/197) in Verbindung mit der Empfehlung zum Mandatsverzicht hinsichtlich des Antragstellers ausweislich des Berichts des Sonderausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Landtags und der Landesregierung auf eventuelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS vom 12. September 1991 (Drucksache 1/781) gegen Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG sowie gegen das Prinzip auf rechtliches Gehör analog Art. 103 Abs. 1 GG verstoßen

2 BvH 2/92

Vorlage 11/1134

17

Der Ausschuß gibt keine Stellungnahme ab.

11 Verschiedenes

- a) **Verfassungsgerichtliches Verfahren
der Landtagsfraktionen der CDU und der F.D.P. gegen den
Finanzminister und die Landesregierung wegen haushalts-
rechtlicher Befugnisse**

(VerfGH 1/91)

18

Siehe Diskussionsteil.

- b) **Informationsreise des Rechtsausschusses nach Rußland, Li-
tauen und Weißrußland**

20

Siehe Diskussionsteil.

- c) **Abschiebehaft**

20

Siehe Diskussionsteil.

Thema anzuregen. Daher schlage er vor, den Punkt erst anschließend im Rechtsausschuß weiterzubehandeln.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) sieht im Kern nicht den Innen-, sondern den Rechtsausschuß betroffen, da Schwerpunkt des Antrages die Klärung strafprozessualer Fragen sei, nämlich insbesondere der, einen vernünftigen Weg zwischen Legalitätsprinzip und der Einstellung von Verfahren zu finden. Aus diesem Grunde sollte der Rechtsausschuß dann in der nächsten oder übernächsten Sitzung auf jeden Fall eine Stellungnahme abgeben.

Der Vorsitzende hält fest, daß die Mitglieder des Rechtsausschusses zu dem Fachgespräch bzw. der Anhörung im Innenausschuß eingeladen würden und er, Schreiber, das Thema dann erneut auf die Tagesordnung setzen werde.

4 Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/2464

Zuschrift 11/1128

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) berichtet, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wolle dem federführenden Arbeitsausschuß eine Auswertung des Hearings und eine Stellungnahme der Landesregierung zukommen lassen, was aber - erfahrungsgemäß - wohl erst als Tischvorlage präsentiert werde, so daß er bezweifle, ob die für den 25.03. vorgesehenen abschließenden Beratungen im Arbeitsausschuß stattfinden könnten.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuß darauf, dem federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales von der heutigen Erörterung keine Kenntnis zu geben. Den Mitgliedern des Rechtsausschusses soll es freistehen, an der Beratung des Arbeitsausschusses am 25. März teilzunehmen. Sollten die Sprecher der Fraktionen dann die Abgabe einer Stellungnahme des Rechtsausschusses wünschen, könnte dieser Ausschuß kurzfristig zusammentreten.